



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der GPK vom 25. Mai 2022 zur Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Jahresrechnung an der Eintretensdebatte vom 7. April 2022 sowie an den Sitzungen vom 19. Mai 2022 und 25. Mai 2022 eingehend beraten. Mit diesem Bericht informiert die GPK über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

1. Beratungsablauf

Die GPK trat am 7. April 2022 nach der Präsentation der Jahresrechnung durch Stadtrat Daniel Preisig und Bereichsleiter Finanzen Ralph Kolb einstimmig auf die Vorlage ein.

Ein Rückweisungsantrag wurde mit 4 zu 3 Stimmen abgelehnt. Mit dem Rückweisungsantrag war die Forderung verbunden, dass der Stadtrat eine Vorlage ausarbeiten soll, wie der Überschuss an die Steuerzahler zurückgegeben werden kann.

In der Schlussabstimmung vom 25. Mai 2022 wurde die Vorlage mit 5 zu 2 Stimmen gutgeheissen.

2. Fragerunden zur Rechnung

Es wurden zur Jahresrechnung 144 schriftliche Fragen (Vorjahr 109) gestellt und beantwortet.

In der Sitzung vom 19. Mai 2022 nahmen alle Referentinnen und Referenten an der Beratung des Fragekataloges teil.

3. Änderungen und Korrekturen zur Jahresrechnung 2021

In den nachfolgenden Unterkapiteln unterbreiten wir Ihnen die Nachträge zu der Ihnen vorliegenden Version der Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen.

Die Änderungen erfolgten einerseits aufgrund von Feststellungen der Finanzkontrolle, welche die Revision aufgrund der Ressourcensituation leicht verspätet durchführen konnte, und andererseits aufgrund von neu erlangten Erkenntnissen durch eigene Abklärungen. Die Änderungen erfolgen auf Antrag bzw. in Abstimmung mit dem Stadtrat.

Details zum Ausweis der nachstehenden Änderungen in der korrigierten Jahresrechnung finden sich im Anhang zu diesem Bericht und Antrag.

3.1 Erfolgswirksame Korrekturen

3.1.1 Steuerforderung

Im Rechnungsjahr 2021 wurde eine Steuerforderung inkl. Zinsen in der Höhe von 1.185 Mio. Franken entsprechend der bisherigen, langjährigen Praxis abgeschrieben. Für diese Steuerforderung ist ein gesetzliches Pfandrecht vorhanden und der Wert der gesicherten Grundstücke ist höher als die Steuerforderung.

Die Finanzkontrolle vertrat die Haltung, dass solche Forderungen nicht abgeschrieben werden dürfen.

Der Stadtrat folgte dem Antrag der Revisionsstelle und korrigierte die Jahresrechnung 2021 entsprechend.

3.1.2 Baurechtszinsen

Die Verbuchung von Baurechtszinsen für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (Solenberg) in der Höhe von 2.356 Mio. Franken wurde vollständig im Finanzertrag erfasst. Das Baurecht läuft über 60 Jahre und wurde mit einer Einmalzahlung beglichen. Somit hätten im Jahr 2021 nur 36'000 Franken als Ertrag erfasst werden dürfen. Gleichzeitig hätte eine Wertberichtigung auf den Sachanlagen im Finanzvermögen in besagter Höhe vorgenommen werden müssen.

Durch diesen Sachverhalt sind das Gesamtergebnis, der Finanzertrag sowie die Sachanlagen Finanzvermögen um 2.320 Mio. Franken zu hoch ausgewiesen, weshalb die Finanzkontrolle eine Korrektur beantragt hat.

Der Stadtrat folgte dem Antrag der Revisionsstelle und korrigierte die Jahresrechnung 2021 entsprechend.

3.2 Erfolgsneutrale Korrekturen

3.2.1 Neubeurteilung Finanzierung Klimastrategie

Im Rahmen von vertieften Abklärungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Einlagen in den geplanten städtischen Klimafonds ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass eine Umsetzung des Klimafonds im bisher geplanten Rahmen nicht zielführend bzw. möglich ist. Während in Bezug auf die Problematik "Verbot der Zweckbindung der Hauptsteuern" zu den Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 25) noch ein

gewisser Auslegungsspielraum für unregelmässige Einlagen aus der allgemeinen Rechnung besteht, macht der bisher zu wenig beachtete Art. 76 des Gemeindegesetzes strengere Vorgaben.

Der Stadtrat kam in Würdigung dieser Ausgangslage zum Schluss, statt eines Klimafonds eine Klima-Reserve (finanzpolitische Reserve) einzurichten. Die Massnahmen zum Klimaschutz und für die Anpassung an den Klimawandel können direkt mit Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve erfolgsneutral gegenfinanziert werden.

Entsprechend müssen die Parameter der finanzpolitischen Reserve sowie die Antragsziffer 6 angepasst werden.

Tabelle 1: Aktualisierte Parameter der finanzpolitischen Reserve «Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Klima-Reserve)»

Nr.	Bezeichnung	Begründung/Erklärung	
		bisher	neu
1.	Konto-Nr./-Bezeichnung	2940.03 Finanzpolitische Reserve «Ersteinlage Klimafonds»	2940.04 Finanzpolitische Reserve «Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Klima-Reserve)»
2.	Zweck	Ersteinlage in noch zu schaffenden städtischen Klimafonds	Mitfinanzierung von Massnahmen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel (Grossprojekt): a) Massnahmen entsprechend der Ziele und Leitsätze der Klimastrategie, die über übergeordnete gesetzliche Anforderungen oder behördliche Vorgaben hinausgehen und im Gebiet der Stadt Schaffhausen umgesetzt werden oder für die Stadt von besonderer Bedeutung sind b) Subsidiäre Unterstützung entsprechender Massnahmen Privater, wenn diese ohne diese Unterstützung nicht wirtschaftlich wären c) Erhaltung und Weiterentwicklung der Labels «Energistadt Gold» und «Grünstadt Schweiz»
3.	Voraussichtliche Laufzeit	bis zum Inkrafttreten der Verordnung, welche die rechtliche Grundlage für den städtischen Klimafonds bildet; längstens bis 2025.	bis längstens 2031 (Erreichen des ersten Zwischenziels 2030 und Abschluss Standortbestimmung und Vorgehen für Folgejahre)
4.	Äufnung	Die finanzpolitische Reserve wird einmalig mit freien Mitteln in der Höhe von 5.0 Mio. Franken aus dem positiven Rechnungsabschluss der Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen gebildet.	Die finanzpolitische Reserve wird mit freien Mitteln aus dem positiven Rechnungsabschluss der Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen gebildet.
5.	Entnahme	Mit dem Beschluss über die rechtliche Grundlage für den städtischen Klimafonds wird der Grosse Stadtrat über die Entnahme in voller Höhe für die Ersteinlage in den Klimafonds entscheiden.	Der Grosse Stadtrat entscheidet im Rahmen des Rechnungsabschlusses über Entnahmen entsprechend dem festgelegten Zweck.
6.	Auflösung	Die Reserve wird am Ende der Laufzeit nach Ziff. 3. mit der Jahresrechnung zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals (Eigenkapital aufgrund der kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung) aufgelöst. Vorbehalten bleibt die teilweise oder vollständige vorzeitige Auflösung nach Art. 12a Abs. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 20. Februar 2017.	Die Reserve wird am Ende der Laufzeit nach Ziff. 3. mit der Jahresrechnung zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals (Eigenkapital aufgrund der kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung) aufgelöst. Vorbehalten bleibt die teilweise oder vollständige vorzeitige Auflösung nach Art. 12a Abs. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 20. Februar 2017.

3.2.2 Übrige Korrekturen

Im Zuge der Revision der Jahresrechnung ergaben sich weitere, jedoch nur den Ausweis betreffende Änderungen; es sind dies im Wesentlichen:

- Beteiligungsspiegel: Korrektur Stadion Schaffhausen AG (in Liquidation)
- Verpflichtungskreditkontrolle: Ergänzungen und Korrekturen zu einzelnen Verpflichtungskredite der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Details zu den vorerwähnten Punkten finden sich ebenfalls im Anhang zu diesem Bericht und Antrag.

4. Verwendung des Überschusses und finanzpolitische Reserven

Die GPK diskutierte intensiv über die Verwendung des Überschusses.

Ein Antrag auf Ausschüttung eines Teils des Überschusses von 6.0 Mio. Franken an die Steuerzahlenden (Pauschale pro Steuerdossier, Nachtragskredit zu Lasten Rechnung 2021 mit obligatorischem Referendum) wurde in einer ersten Abstimmung angenommen, nach einem erfolgreichen Rückkommen jedoch mit 4 zu 3 Stimmen wieder verworfen.

In Bezug auf die Bildung von neuen finanzpolitischen Reserven und die Einlagenhöhen wurden verschiedene Anträge gestellt:

Ein Antrag auf die Bildung von vier neuen finanzpolitischen Reserven (Klima, Hallenbadneubau, Quartierverbindung Geissberg-Breite, Tagesstrukturen) und deren Dotierung mit je 5.0 Mio. Franken wurde mit 4 zu 2 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

In Bezug auf die Einlagenhöhe in die zwei vom Stadtrat beantragten neuen finanzpolitischen Reserven (Klima und Hallenbadneubau) wurden folgende Anträge gestellt und gegeneinander ausgemehrt:

Tabelle 2: Anträge zur Einlagenhöhe in die finanzpolitischen Reserven

	Einlage in ... [Mio. Franken]		Gegenüberstellung	Ausmehrung	Abstimmung
	Hallenbad-Reserve	Klima-Reserve			
Antrag Stadtrat	15.0	5.0	2	3	-
GPK-Antrag 1	10.0	10.0	2	4	2
GPK-Antrag 2	17.5	7.5	3	-	5

Die GPK entschied somit, die Einlagen in die finanzpolitischen Reserven wie folgt zu erhöhen (vgl. aktualisierte Anträge 5 und 6):

- Einlage in Reserve für den KSS Hallenbadneubau: 17.5 Mio. Fr.
- Einlage in Reserve zum Klimaschutz und -anpassung: 7.5 Mio. Fr.

5. Aktualisierter Erfolgsausweis 2021

Aufgrund der erfolgswirksamen Korrekturen (Kap. 3.1.1 und 3.1.2) sowie der höheren Einlagen in die finanzpolitische Reserven (Kap. 4) verändert sich der Ertragsüberschusses 2021 wie folgt:

Tabelle 3: Neuer Erfolgsausweis in der Jahresrechnung 2021

Bezeichnung	[Mio. Franken]
Ertragsüberschuss gem. VdSR vom 29. März 2022	+7.1
Korrektur Steuerforderung	+1.2
Korrektur Baurechtszinsen (netto)	-2.3
Einlage in Hallenbad-Reserve (17.5 statt 15.0 Mio. Fr.)	-2.5
Einlage in Klima-Reserve (7.5 statt 5.0 Mio. Fr.)	-2.5
Ertragsüberschuss neu gem. Bericht und Antrag GPK	+1.0

Sämtliche erwähnten Änderungen und Korrekturen, inklusive solcher, welche sich aus der Ratsdebatte zur Jahresrechnung 2021 ergeben, sowie deren mittelbare Auswirkungen auf die Berichterstattung werden in der finalen Publikation berücksichtigt.

6. Finanzrechtliche Prüfung der Jahresrechnung

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Revisionsbericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung vom 18. Mai 2022 an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2022 zur Kenntnis genommen. Der Bericht der Finanzkontrolle (Vermerk nach Prüfstandard PH 60) wird im Zuge der Behandlung der Jahresrechnung 2021 durch den Grossen Stadtrat im Parlament aufgelegt.

Entsprechend den Vorgaben des Amtes für Justiz und Gemeinden stellt die Geschäftsprüfungskommission fest, dass die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Anträge

(*Änderungen sind fett und kursiv*)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates zur Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 29. März 2022 **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 25. Mai 2022.**
2. Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und die Jahresrechnungen 2021 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) und der KSD, wird gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung genehmigt.
3. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2021 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt.
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Entnahme von 1'473'831 Franken aus der Corona-Reserve (finanzpolitische Reserve, Konto 2940.01).
5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bildung einer finanzpolitischen Reserve zur Teilvorfinanzierung des KSS Hallenbadneubaus gemäss den ***im Bericht in der Vorlage des Stadtrates vom 29. März 2022*** (Kap. 3.4.1) genannten Bedingungen. Gestützt darauf beschliesst der Grosse Stadtrat die Einlage von ~~15'000'000~~ **17'500'000** Franken in die finanzpolitische Reserve «Teilvorfinanzierung KSS Hallenbadneubau» (Konto 2940.02).
6. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bildung einer finanzpolitischen Reserve für ~~eine Ersteinlage in den noch zu bildenden Klimafonds gemäss den im Bericht (Kap. 3.3.2) genannten Bedingungen die Mitfinanzierung von Massnahmen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel gemäss den im Bericht und Antrag der GPK (Kap. 3.2.1, Tabelle 1) genannten Bedingungen.~~ Gestützt darauf beschliesst der Grosse Stadtrat die Einlage von ~~5'000'000~~ **7'500'000** Franken in die finanzpolitische Reserve ~~«Ersteinlage Klimafonds Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Klima-Reserve)»~~ (Konto 2940.03).

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:

Stefan Marti, Präsident

Schaffhausen, 25. Mai 2022

Beilage:

- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2021 vom 18. Mai 2022

Anhang: Übersicht der Korrekturen und Änderungen

<u>Nr.</u>	<u>Kap.</u>	<u>Beschrieb</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>
<u>A4. Beteiligungsspiegel</u>				
1	3.2.2	<p><i>Ausweis: Korrektur Bezeichnung bei Beteiligungen an privaten Unternehmungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - FC Schaffhausen AG -> Stadion Schaffhausen AG (in Liquidation) <p><i>Bei den vorverwähnten Ausweiskorrekturen handelt es sich um erfolgsneutrale Änderungen, da die Bezeichnung angepasst wurde (die Abschreibung der Beteiligung auf den pro Memoria Buchwert ist schon in den Vorjahren erfolgt).</i></p>		
<u>3.1 Erfolgsrechnung-Details</u>				
2	3.1.1	<p>Konto 3111.3181.00 Steuer, Tatsächliche Forderungsverluste</p> <p><i>Korrektur der Abschreibung Steuerforderung da ein Grundpfandrecht besteht und diese nicht abgeschrieben werden durfte</i></p>	1'854'384.30	674'384.30
3	3.1.2	<p>Konto 3220.4430.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV</p> <p><i>Der einmalige Baurechtszins für 60 Jahre vom Kanton SH wurde über Wertberichtigung abgegrenzt. Pro Jahr wird als Ertrag der jährliche Zins im Ertragskonto 3220.4430.00 berücksichtigt.</i></p>	-8'054'560.05	-5'737'840.48
4	4	<p>Konto 5140.3894.00 Einlagen in finanzpolitische Reserve, Teilvorfinanzierung KSS Hallenbadneubau</p> <p><i>Einlage von 17.5 Mio. Franken gem. Entscheid GPK</i></p>	15'000'000	17'500'000
5	4	<p>Konto 6100.3894.00 Einlagen in finanzpolitische Reserve, Klimaschutz und -Anpassung</p> <p><i>Einlage von 7.5 Mio. Franken gem. Entscheid GPK</i></p>	5'000'000	7'500'000
<u>3.3 Verpflichtungskreditkontrolle Erfolgsrechnung - fortgeführte Kredite</u>				
6	3.2.2	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Finanzstelle 6100: Ergänzung des Verpflichtungskredits VER00007 (Durchführung Architekturwettbewerb Baurechtsabgabe Alpenblick) Konto 3132.00</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Bisher bewilligter Kredit</i> 0 60'000 ○ <i>Beansprucht bis 31.12.2021</i> 0 0 ○ <i>Restkredit</i> 0 60'000 • <i>Finanzstelle 6100: Ergänzung des Verpflichtungskredits VER00007 (Durchführung Architekturwettbewerb Baurechtsabgabe Alpenblick) Konto 4980.10</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Bisher bewilligter Kredit</i> 0 -60'000 ○ <i>Beansprucht bis 31.12.2021</i> 0 0 ○ <i>Restkredit</i> 0 -60'000 • <i>Finanzstelle 5110 VER0009 Teamteaching Einschulungsklassen - beansprucht bis 31.12.2021</i> 		

○	3020.01 Löhne Kindergarten	338'000	228'800
○	3020.02 Löhne Primarschulen	240'500	190'000
○	3050.02 AHV-Beiträge Kindergärten	22'000	15'330
○	3050.04 AHV-Beiträge Primarschulen	15'500	12'730
○	3052.01 PK-Beiträge Kindergärten	40'500	28'600
○	3052.02 PK-Beiträge Primarschulen	28'500	23'750
○	3053.01 UV-Beiträge Kindergärten	3'500	2'517
○	3053.02 UV-Beiträge Primarschulen	2'500	2'090
○	3054.01 FZ-Beiträge Kindergärten	4'000	3'203
○	3054.02 FZ-Beiträge Primarschulen	3'000	2'660
•	Finanzstelle 5110 VER0009 Teamteaching Einschulungsklassen - Restkredit		
○	3020.01 Löhne Kindergarten	310'000	419'200
○	3020.02 Löhne Primarschulen	240'500	291'000
○	3050.02 AHV-Beiträge Kindergärten	20'000	26'670
○	3050.04 AHV-Beiträge Primarschulen	15'500	18'270
○	3052.01 PK-Beiträge Kindergärten	37'000	48'900
○	3052.02 PK-Beiträge Primarschulen	27'900	32'650
○	3053.01 UV-Beiträge Kindergärten	3'300	4'283
○	3053.02 UV-Beiträge Primarschulen	2'500	2'910
○	3054.01 FZ-Beiträge Kindergärten	3'700	4'497
○	3054.02 FZ-Beiträge Primarschulen	3'000	3'340

3.6 Verpflichtungskreditkontrolle Investitionsrechnung - fortgeführte Kredite

7	3.2.2	• Finanzstellen 4310 und 4330: Ergänzung der Investitionen INV00314 (Heimsoftware, Nachfolge Sage)		
		○ bisher bewilligter Kredit	0	100'000
		○ beansprucht bis 31.12.2021	0	72'936
		○ Restkredit	0	27'064
		• Finanzstelle 5130: Ergänzung der Investitionen INV00368 (KSS Freizeitpark, Abdeckung Mehrzweckbecken Freibad)		
		○ bisher bewilligter Kredit	0	325'000
		○ beansprucht bis 31.12.2021	0	0
		○ Restkredit	0	325'000

8.1 Kennzahlen Prio 1

8	• Nettoverschuldungsquotient:	-134%	-133%
	• Selbstfinanzierungsgrad:	105%	102%

8.2 und 8.3 Kennzahlen Prio 2

9	• Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner:	-5'797 Fr.	-5'766 Fr.
	• Nettoschulden I:	-216.0 Mio. Fr.	-214.9 Mio. Fr.
	• Nettoschulden II:	-301.1 Mio. Fr.	-300.0 Mio. Fr.
	• Selbstfinanzierung (- Überschuss):	-39.6 Mio. Fr.	-38.5 Mio. Fr.
	• Finanzierungssaldo (+ Fehlbetrag)	0.4 Mio. Fr.	1.5 Mio. Fr.
	• Gesamtergebnis (- Ertragsüberschuss):	-7.2 Mio. Fr.	-1.0 Mio. Fr.